

oberhofen  
am thunersee

# *Botschaft*

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. November 2014





**Teil 1**

1. Ehrungen für besondere Leistungen in Sport, Beruf und Freizeit
2. Rückblick Einweihung Motorschiff Oberhofen und Inszenierung Dorfbrand

**Teil 2**

1. Voranschlag 2015, Genehmigung
2. Orientierungen
  - 2.1 Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach
  - 2.2 Projekt Fusion Feuerwehr Hilterfingen und Oberhofen
  - 2.3 Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
3. Verschiedenes

**Für die eilige Leserin/für den eiligen Leser**

**Teil 1**

1. Der Gemeinderat ehrt Oberhofnerinnen und Oberhofner für besondere Leistungen in Sport, Beruf und Freizeit.
2. Der Gemeinderat schaut auf zwei bedeutende Anlässe im vergangenen Jahr, die Einweihung des Motorschiffs Oberhofen und den Dorfbrand, zurück.

**Teil 2**

1. Der Voranschlag 2015 schliesst bei Gesamtaufwendungen von CHF 11'386'900.00 und Gesamterträgen von CHF 11'318'100.00 nach den Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'800.00 ab. Die Gemeindesteuersätze bleiben unverändert.
2. Es erfolgen verschiedene Informationen aus dem Gemeinderat.
3. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

## Teil 1

### 1. Ehrungen für besondere Leistungen in Sport, Beruf und Freizeit

---

Der Gemeinderat ehrt erfolgreiche Oberhofnerinnen und Oberhofner. Die Eingabefrist für die Ehrungen war Montag, 3. November 2014.

### 2. Rückblick Motorschiff Oberhofen und Dorfbrand

---

#### Motorschiff Oberhofen

Am 10. Mai 1999 wurde das Motorschiff Oberhofen nach 747'000 gefahrenen Kilometern ausgemustert und nach Holland verkauft. Unter dem neuen Namen Vriendschap befährt das Schiff in den folgenden Jahren die Binnengewässer rund um Loosrecht-Vreeland-Amsterdam. Im Oktober 2012 verkündet der holländische Eigentümer, Riks Noorman, dass er das Schiff verkaufen möchte. Kurt Matter entschliesst sich spontan, das Motorschiff zu kaufen und schenkt es am 1. Oktober 2013 der BLS Schifffahrt Berner Oberland. Nach einer langen Reise von Holland zurück in die Schweiz und der Nachrüstung auf die aktuellen Schweizer Schifffahrtsnormen wurde die Rückkehr des MS «Oberhofen» am 2. Mai 2014 in würdigem Rahmen gefeiert. Trotz garstigen Wetterverhältnissen nahmen viele Personen aus der Bevölkerung an diesem Anlass teil. Wolfgang Hauzenberger inszenierte ein unvergessliches Fest, das allen in guter Erinnerung bleiben wird.

#### Dorfbrand 26. Juni 1864

In der Nacht vom 26. Juni 1864 brach im Haus Samuel Zumbach an der Kupfergasse ein Feuer aus. Innerhalb weniger Stunden ist Oberhofen ein rauchender Trümmerhaufen. 73 grössere und kleinere Firsten, darunter 35 Wohnhäuser, sind bis auf die Grundmauern niedergebrannt. 105 Familien mit insgesamt 414 Personen sind obdachlos geworden.

Am 26. Juni 2014 wurde dieser Schreckensnacht vor 150 Jahren gedacht. Eine eindrückliche und realitätsnahe Brandinszenierung und Demonstrationen der Brandbekämpfung von einst und heute durch verschiedene Feuerwehren versetzte die Bevölkerung hautnah in die Brandnacht von damals zurück. Auch dieser Anlass wurde erfolgreich von Wolfgang Hauzenberger organisiert und arrangiert. Der Gemeinderat dankt Wolfgang Hauzenberger für sein grosses Engagement.

## Teil 2

### 1 Voranschlag 2015, Genehmigung

---

Der Voranschlag 2015 schliesst wie folgt ab:

#### Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	11'036'600.00
Ertrag	CHF	11'318'100.00
<b>Ertragsüberschuss brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>281'500.00</b>

#### Ergebnis nach Abschreibungen

Bruttoergebnis	CHF	281'500.00
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	350'300.00
<b>Aufwandüberschuss netto</b>	<b>CHF</b>	<b>68'800.00</b>

Der Voranschlag 2015 basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten und einem Liegenschaftssteueransatz von 1.2% des amtlichen Wertes. Die Feuerwehersatzabgabe liegt ab 1. Januar 2015 neu bei 10% des Gemeindesteuerbetrages, mind. CHF 50.00, max. CHF 450.00. Die Gebührenansätze für Abfall, Wasser und Abwasser bleiben unverändert.

Die erwartete Zunahme der Einwohnerzahl infolge Fertigstellung neuer Wohneinheiten sowie die Steuerprognose von 3.30% gemäss Kantonalen Planungsgruppe (KPG) beeinflussen den Voranschlag 2015 äusserst positiv.

Ausserordentliche Nettoaufwände belasten hingegen den Voranschlag 2015. Im Detail stellen sich die Sachverhalte wie folgt dar:

#### Einführung Neues Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Auf den 1. Januar 2013 sind die Neuerungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeverordnung und der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden im Zusammenhang mit dem HRM2 in Kraft getreten. Sämtliche Einwohnergemeinden des Kantons Bern haben per 1. Januar 2016 das HRM2 einzuführen. Die Umstellung verursacht Kosten von ca. CHF 47'000.00 in den Bereichen Unterhalt Informatik und Personalaufwand.

#### Unterhalt/Lizenzen EDV-Anlage

Die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung Oberhofen wurde per 1. Januar 2014 an die Informatikdienste der Stadt Thun ausgelagert. Der Vertrag mit der Stadt Thun umfasst die Bereitstellung der IT-Infrastruktur. Die jährliche Abgeltung beläuft sich bis Ende 2018 jährlich auf rund CHF 61'000.00 (inkl. MwSt.). Demzufolge kann in den nächsten Jahren mit einer Planungssicherheit im IT-Betrieb gerechnet werden. Darin nicht enthalten sind die jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten von CHF 25'000.00 für ABACUS, NEST und CMIAXIOMA an die Firma TALUS AG. Diese Kosten variieren je nach Aktualisierung der einzelnen Softwarepakete.

## Bestandesanalyse Liegenschaften

Gemäss Legislatur- und Massnahmenplanung 2014–2017 des Gemeinderates ist im nächsten Jahr ein Konzept über die gemeindeeigenen Liegenschaften zu erarbeiten. Die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee ist Eigentümerin verschiedener Liegenschaften. Bis heute besteht kein Portfolio- und Facility-Management. Um konkrete Investitions- und Devestitionsstrategien für einen lang- und mittelfristigen Planungshorizont festzulegen, ist die Aufnahme einer Bestandesanalyse unumgänglich. Dies verursacht geschätzte Kosten in der Gröszenordnung von CHF 70'000.00.

## Sanierungskosten Zivilschutzanlage Alpenstrasse

Die Expertise betreffend der undichten Zivilschutzanlage wurde im Sommer 2014 durchgeführt. Für Sofortmassnahmen sind im Voranschlag 2015 CHF 30'000.00 berücksichtigt.

## Schulverband Hilterfingen

Der Netto-Gesamtaufwand des Schulverbands Hilterfingen beträgt CHF 5'619'265.00 und liegt damit CHF 187'770.00 über dem Vorjahresbudget. Der Voranschlag 2015 enthält folgende Schwerpunkte und damit wesentliche Kostenzunahmen:

- Ausbau Informatik im Unterricht
- Ausbau Tagesschule ab Schuljahr 2014/15
- Kürzung Liegenschaftsunterhalt der Schulanlage Friedbühl

### Vorjahresvergleich aus Sicht Gemeinde Oberhofen

	JR 2013	VA 2014	VA 2015
Gesamtaufwand			
Schulverband	5'333'360.75	5'431'495	5'619'265
Kostenanteil			
Oberhofen	1'963'394.30	1'998'241	2'056'750

Der Schulverband zählt 604 Schülerinnen und Schüler, davon 222 aus Oberhofen. Der Mehraufwand zulasten Oberhofen beträgt CHF 58'500.00.

## Sportzentrum Wichterheer

Ende 2016 läuft der Miet- und Betriebsführungsvertrag mit der Genossenschaft Migros Aare für das Sportzentrum Wichterheer aus. Der Verwaltungsrat der Sportzentrum Wichterheer AG beschäftigt sich intensiv mit der Zukunft der Anlage. Der Gemeinderat unterstützt die Vorwärtsstrategie des Verwaltungsrates Sportzentrum Wichterheer AG mit der Erneuerung und Erweiterung der Sportanlage. Damit die Umsetzung eines konkreten Projektes in Auftrag gegeben werden konnte, bewilligte er am 18. Juni 2014 einen Projektierungskredit von CHF 100'000.00, CHF 67'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung 2014 und CHF 33'000.00 zulasten des Voranschlags 2015.

## Finanzplanung 2014–2019

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2014–2019 den neuesten Gegebenheiten angepasst und die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

## Steuerhaushalt

Beträge in CHF 1'000.00

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Rechnungsergebnis	335	-242	-69	362	319	311	390
Eigenkapital	1'110	867	799	1'161	1'480	1'790	2'180

Im Finanzplan 2014–2019 ist eine Annahme der in Zukunft anfallenden Investitionen für das Projekt «schulraum 2020» (ausser dem Planungskredit von CHF 100'000.00) berücksichtigt, und zwar in der Höhe von

- CHF 170'000.00 im 2015
- CHF 1'000'000.00 im 2016
- CHF 2'830'000.00 im 2017
- CHF 1'330'000.00 im 2018

Nettobeiträge zulasten Gemeinde Oberhofen.

Seit 1. Januar 1996 besteht zwischen der Einwohnergemeinde Hilterfingen und dem Schulverband Hilterfingen ein Mitbenützungs- und Mietvertrag. Zwischen den Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen laufen Verhandlungen über eine neue Mietvereinbarung. Bis heute konnte noch keine definitive Lösung gefunden werden, insbesondere über die Amortisation und Verzinsung der Anlageteile. Da wiederkehrende Konsumausgaben ab einer bestimmten Höhe und ohne entsprechende Grundlage nicht in den Voranschlag aufgenommen werden können, ist der Aufwand für einen künftigen neuen Kostenverteiler für das Oberstufenzentrum Hünibach (OSH) im Voranschlag 2015 nicht enthalten.

Die zweite grosse Investition betrifft den Hochwasserschutz Riderbach mit einer Kostenschätzung von

- CHF 220'000.00 im 2017
- CHF 450'000.00 im 2018

Im Jahr 2016 wurden für die Sanierung der Zivilschutzanlage CHF 250'000.00 eingestellt und für die Verbreiterung der Aeschlenstrasse CHF 315'000.00. Die Belagsarbeiten Neuenackerstrasse, Allmendweg-Tannackerstrasse sind im Jahr 2017 geplant. Für dieses Vorhaben wurden CHF 250'000.00 in den Finanzplan aufgenommen.

Gestützt auf die heutigen Erkenntnisse darf die Gemeinde ab dem Jahr 2016 mit positiven Rechnungsergebnissen rechnen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung hauptsächlich auf den Zuwachs bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen und die Einführung des HRM2 (geringerer Abschreibungsaufwand). Die Beiträge an die Lastenausgleiche (LA) Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr steigen bis im Jahr 2019 um CHF 41.00 pro Einwohner oder 5,6% an, wobei die Zunahme beim LA Ergänzungsleistungen mit CHF 28.00 pro Einwohner und LA öffentlicher Verkehr mit CHF 9.00 pro Einwohner am stärksten zu verzeichnen ist.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung des Voranschlags 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'800.00.

## 2. Orientierungen

---

### 2.1 Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet für die Abwehr von Naturereignissen und die Sicherheit der Bevölkerung im Siedlungsgebiet (Art. 30.1 KWaG). Sie haben im Speziellen die Pflicht, im Falle von erkennbaren Naturgefahren, im Siedlungsbereich Gefahrenkarten erstellen zu lassen. Die Gefahrenkarte für die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee wurde am 20. Juli 2007 als gültig erklärt und in der darauffolgenden Ortsplanungsrevision umgesetzt.

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat beauftragte die Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg, mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts für Hochwasserschutzmassnahmen «Riderbach». Dieses liegt vor und zeigt die folgenden Massnahmen für die Abwehr von Naturereignissen, damit die Sicherheit der Bevölkerung im Siedlungsgebiet gewährleistet werden kann:

##### 1. *Geschiebesammler*

Die Sperre wird mit einem Schwemholzrechen ausgestattet, damit das Risiko von Verklausungen im Unterlauf minimiert werden kann.

##### 2. *Erhöhung Mauer im Gebiet «Laueli»*

Die Uferlinie weist auf einem Abschnitt von ca. 93 m Länge eine Schwachstelle auf. Es ist zu vermeiden, dass Wasser in diesem Bereich auf die Strasse fliesst, weil von hier aus grosse Teile von Oberhofen überschwemmt werden können. Deshalb wird die bestehende Ufermauer (gehauene Blöcke) durch eine neue höhere Mauer aus Beton ersetzt.

##### 3. *Brücke Blochstrasse*

Die Brücke Blochstrasse stellt eine Schwachstelle für ein 100-jährliches Hochwasser dar. Die Parkplätze beim Gewerbegebäude werden nicht entfernt, dafür wird vor der Brücke eine neue Sperre gebaut, so dass die Sohle im Bereich der Brücke tiefer zu liegen kommt. Dies hat zur Folge, dass das Kapazitätsdefizit behoben werden kann.

##### 4. *Brücke Staatsstrasse*

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser ist die Kapazität der Brücke bei der Staatsstrasse nicht ausreichend. Um dieses Kapazitätsdefizit zu entschärfen, soll ein Stauschild erstellt werden. Für die Stauschildkonstruktion wurden verschiedene Lösungen in Betracht gezogen (Beton, Relief, Glas oder Stahl). Im Vordergrund steht nun eine Variante aus rohem Stahlblech, welche eine zeitgemässe Architektursprache verkörpert. Die U-förmige Stahlkonstruktion wird an beiden Ufermauern und an der Brückenplatte befestigt. Um das Brückendesign hydraulisch zu verbessern, wird stirnseitig an der Brückenplatte ein abgerundeter Betonvorsatz ergänzt.

##### 5. *Objektschutzmassnahmen*

Die Fenster der Gewerbegebäude, der Abluftschacht Riderbachhalle sowie der Eingang zum Transformatorengebäude BKW bilden eine Schwachstelle. In diesen Bereichen sind verschiedene Objektschutzmassnahmen geplant.

Nach Kostenschätzungen muss für die gesamten Schutzmassnahmen mit einem Aufwand von ca. 2,1 Mio. CHF gerechnet werden, davon sind zwischen 60 und 70% subventionsberechtigt. Der Gemeindeanteil beläuft sich voraussichtlich auf CHF 670'000.00.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren für die Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach fand vom 8. August bis 9. September 2013 statt. Während der Auflagefrist wurden drei Eingaben gemacht. Die einzelnen Anregungen wurden einer Analyse unterzogen und am 16. April 2014 genehmigte der Gemeinderat den Mitwirkungsbericht. Der Vorprüfungsbericht des Tiefbauamtes Kanton Bern, Oberingenieurkreis I, liegt seit 19. September 2013 vor.

Nachdem die Öffentlichkeit und die Parteien im Jahr 2013 über das geplante Hochwasserschutzprojekt informiert wurden, entstanden erhebliche Zweifel über das Ausmass, die Notwendigkeit und die Wirkung der Hochwasserschutzmassnahmen. Deshalb wurde das ganze Vorhaben in den vergangenen Monaten zusammen mit den Kantonsvertretern und dem Ingenieur noch einmal einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Dabei wurde die Notwendigkeit von einzelnen Massnahmen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und ein Etappierentscheidungs-vorschlag ausgearbeitet. Gleichzeitig traf der Gemeinderat Abklärungen bezüglich des Staatshaftungsrechts und allfälliger versicherungstechnischer Massnahmen.

Das Projekt Hochwasserschutzmassnahmen «Riderbach» und der Verpflichtungskredit von CHF 2,1 Mio. muss dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden.

#### Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat hat am 8. Oktober 2014 den Beschluss gefasst, einen Marschhalt einzulegen und die Bevölkerung in den ganzen Prozess miteinzubeziehen, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung ist für Juni 2015 geplant. An diesem Anlass wird das Projekt Hochwasserschutzmassnahmen «Riderbach» vorgestellt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, sich aktiv am Planungsprozess zu beteiligen. Eine Einladung wird vorgängig an alle Haushaltungen zugestellt.

### 2.2 Projekt Fusion Feuerwehren Hilterfingen und Oberhofen

Der Gemeinderat hat sich am 26. Februar 2014 mit einer möglichen Fusion der Feuerwehren von Hilterfingen und Oberhofen auseinandergesetzt. Dabei diente der Bericht der Projektgruppe «Fusion Feuerwehr» vom 18. Februar 2014 als Entscheidungsgrundlage. Nach einer umfassenden Beurteilung fasste der Gemeinderat den Grundsatzentscheid für die Fusion der Feuerwehren von Hilterfingen und Oberhofen per 1. Januar 2016. Auch der Gemeinderat Hilterfingen stimmte im Grundsatz am 10. März 2014 einer Feuerwehrfusion zu.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2014 orientierte der Gemeinderat ausführlich über das Fusionsprojekt der Feuerwehren von Hilterfingen und Oberhofen. Dabei äusserten sich

einige der Anwesenden eher kritisch gegenüber einer solchen Fusion. Auch die Feuerwehrkommission spricht sich entschieden gegen eine Fusion mit der Feuerwehr von Hilterfingen aus.

Am Projekt «Fusion Feuerwehren Hilterfingen und Oberhofen» wurde intensiv gearbeitet. Es ist dabei nicht gelungen, die Feuerwehrkommission Oberhofen von einer Fusion zu überzeugen. Daher wird das Projekt Fusion momentan sistiert. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Engpässe bei der Nachwuchsplanung, insbesondere beim Kader, sowie bei der Verfügbarkeit von Feuerwehrleuten zu allen Tageszeiten künftig weiter verschlechtern werden. Der Druck aufgrund veränderter Rahmenbedingungen kann dazu führen, dass zu einem späteren Zeitpunkt mit der Gemeinde Hilterfingen verhandelt wird.

Doch gegen den Willen der Feuerwehr Oberhofen macht für den Gemeinderat eine Fusion mit der Feuerwehr Hilterfingen im gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn. Der Gemeinderat wird voraussichtlich am 19. November 2014 auf den Grundsatzentscheid vom 26. Februar 2014 zurückkommen und das Geschäft bis auf weiteres sistieren.

### 2.3 Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Auf den 1. Januar 2013 sind die Neuerungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeverordnung und der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden im Zusammenhang mit dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in Kraft getreten.

Das HRM2 löst das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM) ab. Das im Kanton Bern für gemeinderechtliche Körperschaften geltende Neue Rechnungsmodell (NRM) stützt sich weitgehend auf das HRM ab. Die Überarbeitung des bisherigen Modells drängte sich insbesondere aufgrund folgender Entwicklungen auf:

- starke Nachfrage nach einer Kostenrechnung zum Erhalt von Vergleichsdaten bei den Kosten/Leistungen
- verstärkter Bedarf nach Konsolidierungsvorschriften
- Einführung New Public Management
- Internationale Rechnungslegungsstandards IPSAS, IAS usw.

HRM2 stellt einen wichtigen Schritt hin zur Haushaltsführung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, wie sie in der Privatwirtschaft gelten, dar. Neben neuen Begriffen enthält HRM2 wesentliche materielle Neuerungen wie z.B. einen völlig neu gestalteten Kontenrahmen, die Abschreibungen erfolgen neu linear und differenziert pro Anlagekategorie, zusätzliche Instrumente werden eingeführt (z.B. Geldflussrechnung, Anlagespiegel usw.).

Die Einwohnergemeinden des Kantons Bern haben das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) auf den 1. Januar 2016 einzuführen.

## 3. Verschiedenes

---

Oberhofen am Thunersee, 10. Oktober 2014

Gemeinderat Oberhofen



Sonja Reichen  
Gemeindepräsidentin



Rahel Friedli  
Gemeindeschreiberin

## Voranschlag 2015

## Zusammenfassung

Funktionale Gliederung, netto		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013		Abweichungen zu	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Budget 14	JR 13
0	Allgemeine Verwaltung	1'508'300		1'376'400		1'216'087		+ 131'900	+ 292'213
1	Öffentliche Sicherheit	124'400		116'800		97'720		+ 7'600	+ 26'680
2	Bildung	1'752'400		1'655'000		1'705'087		+ 97'400	+ 47'313
3	Kultur und Freizeit	366'600		316'200		315'038		+ 50'400	+ 51'562
4	Gesundheit	1'900		3'100		3'069		- 1'200	- 1'169
5	Soziale Wohlfahrt	1'902'200		1'883'800		1'818'679		+ 18'400	+ 83'521
6	Verkehr	884'600		895'700		817'792		- 11'100	+ 66'808
7	Umwelt und Raumordnung	187'300		189'700		161'558		- 2'400	+ 25'742
8	Volkswirtschaft		6'200		21'000	29'026		- 14'800	- 35'226
9	Finanzen und Steuern		6'652'700		6'006'800		6'498'907	+ 645'900	+ 153'793
Ertragsüberschuss						334'851			
Aufwandüberschuss		68'800		408'900					

## Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung, brutto		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'584'700</b>	<b>76'400</b>	<b>1'449'700</b>	<b>73'300</b>	<b>1'308'339</b>	<b>92'251</b>
011	Legislative	68'700		62'100		57'591	
012	Exekutive	220'800		220'300		214'845	6'725
029	Allgemeine Verwaltung	985'700	47'900	886'000	45'500	843'998	57'794
090	Verwaltungsliegenschaft	104'700	6'600	79'600	6'700	50'705	5'657
091	Mehrzweckhalle am Riderbach	204'800	21'900	201'700	21'100	141'200	22'075
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>358'800</b>	<b>234'400</b>	<b>334'600</b>	<b>217'800</b>	<b>320'505</b>	<b>222'785</b>
100	Mass und Gewicht	15'000		15'000		14'769	
101	Übr. Rechtspflege	45'000	69'000	34'000	66'000	43'914	66'070
113	Gemeindepolizei	11'000		14'500		10'110	
140	Feuerwehr	192'800	160'200	184'900	142'600	193'009	148'065
151	Militär	1'500					
160	Zivilschutz	80'500	5'200	73'200	9'200	49'916	8'650
161	Übrige zivile Landesverteidigung	13'000		13'000		8'787	



Funktionale Gliederung, brutto		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2'252'600</b>	<b>500'200</b>	<b>2'152'900</b>	<b>497'900</b>	<b>2'153'742</b>	<b>448'655</b>
200	Kindergarten	186'600	53'700	178'800	53'700	163'628	55'570
210	Primarstufe	1'101'400	297'500	1'066'500	295'900	1'057'127	231'019
212	Sekundarstufe 1	769'000	143'800	753'200	143'200	742'852	156'742
214	Musikschulen	47'600		47'600		44'247	
217	Schulliegenschaften	141'000	5'200	99'800	5'100	138'888	5'324
230	Berufsvorbereitende Schuljahre	4'000		4'000		4'000	
292	Erwachsenenbildung	3'000		3'000		3'000	
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>410'300</b>	<b>43'700</b>	<b>362'300</b>	<b>46'100</b>	<b>361'333</b>	<b>46'295</b>
302	Theater, Konzerte	7'700		7'200		7'300	
309	Übrige Kulturförderung	151'900		152'100		149'889	270
330	Parkanlagen und Wanderwege	137'300	2'700	140'400	5'400	115'440	5'354
340	Sport	90'000	27'000	40'200	26'700	66'393	26'671
350	Übrige Freizeitgestaltung	23'400	14'000	22'400	14'000	22'311	14'000
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>1'900</b>		<b>3'100</b>		<b>3'069</b>	
440	Spitex/Krankenpflege	200		200		200	
450	Krankheitsbekämpfung	1'200		2'400		2'369	
470	Lebensmittelkontrolle	500		500		500	
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>1'915'800</b>	<b>13'600</b>	<b>1'897'400</b>	<b>13'600</b>	<b>1'832'279</b>	<b>13'600</b>
500	AHV-Zweigstelle	37'500		37'000		37'432	
530	Gemeindeanteil an der EL	513'400		500'100		519'242	
533	Gemeindeanteil Familienzulagen	7'300		9'500		4'730	
540	Jugendschutz	14'800		14'900		11'915	
541	Kinderheime und -krippen	30'100		29'600		8'628	
560	Sozialer Wohnungsbau	9'600	9'600	7'400	9'600	6'600	9'600
582	Wohlfahrts-/Fürsorgeeinrichtungen	12'300	4'000	12'300	4'000	11'604	4'000
587	Lastenausgleich	1'144'800		1'140'900		1'136'082	
589	Sozialbehörden, Sekretariat	142'000		141'700		91'946	
590	Hilfsaktionen im Inland	4'000		4'000		4'100	

Funktionale Gliederung, brutto		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1'235'700</b>	<b>351'100</b>	<b>1'226'300</b>	<b>330'600</b>	<b>1'166'011</b>	<b>348'219</b>
620	Gemeindestrassen	600'100	106'500	610'400	97'000	617'909	96'179
622	Parkhaus / Parkplätze (SF)	192'000	192'000	182'000	182'000	205'510	205'510
690	Übriger Verkehr	443'600	52'600	433'900	51'600	342'592	46'530
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'890'500</b>	<b>1'703'200</b>	<b>2'592'500</b>	<b>2'402'800</b>	<b>1'686'496</b>	<b>1'524'937</b>
700	Wasserversorgung (SF)	717'100	717'100	1'069'300	1'069'300	548'576	548'576
710	Abwasserentsorgung (SF)	519'600	519'600	884'000	884'000	514'883	514'883
720	Abfallentsorgung (SF)	326'500	326'500	326'000	326'000	337'546	337'546
740	Friedhof und Bestattung	197'400	135'300	171'900	118'600	177'125	120'339
750	Gewässerverbauungen	36'200		55'500		46'522	
770	Naturschutz	30'800	1'000	10'900	1'000	1'933	
780	Öffentliche Toiletten	49'000	3'400	61'000	3'400	48'042	3'383
789	Übrige Immissionen	5'200	300	5'200	500	3'240	210
790	Raumplanung	400		400		8'629	
791	Entwicklungskonzepte	8'300		8'300			
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>78'200</b>	<b>84'400</b>	<b>62'400</b>	<b>83'400</b>	<b>2'668'475</b>	<b>2'639'450</b>
800	Landwirtschaft	1'100		1'400		1'019	
810	Forstverwaltung	30'000		20'000		6'553	
830	Tourismus	20'500		21'400		25'135	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	11'300		1'300		1'284	
860	Elektrizität		63'000		62'700	2'618'110	2'618'110
869	Übrige Energie	100		100		100	
870	Kühlanlage	10'700	13'400	10'700	12'700	8'969	13'340
871	Alpgebäude Justistal	4'500	8'000	7'500	8'000	7'305	8'000
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'658'400</b>	<b>8'311'100</b>	<b>1'637'900</b>	<b>7'644'700</b>	<b>1'913'749</b>	<b>8'412'657</b>
900	Obl. periodische Steuern		6'552'500		6'008'500		6'044'686
901	Obl. aperiodische Steuern		423'000		375'000		605'502
902	Liegenschaftssteuern		640'000		645'000		637'823
903	Steuerabschreibungen	54'100	6'000	72'200	2'200	- 110'197	12'674
904	Fak. Steuern und Abgaben		11'000		10'000		11'752
920	Finanzausgleich	818'600	22'700	799'600	22'200	719'760	42'699
930	Anteile kant. Steuern/Abgaben		21'500		25'000		22'494
940	Zinswesen	248'300	178'700	239'700	118'400	238'072	111'850
942	Liegenschaften Finanzvermögen	187'100	241'300	130'000	237'500	147'906	324'446
990	Abschreibungen	350'300	134'500	396'400	120'900	918'208	407'100
995	Neutrale Aufwendungen/Erträge		79'900		80'000		191'631

## Erläuterungen zu den Aufgabebereichen

### o Allgemeine Verwaltung

#### 011 Legislative

- Am 18. Oktober 2015 finden die National- und Ständeratswahlen statt, welche mit einem Aufwand von CHF 4'800.00 budgetiert wurden.
- Bei den Auslagen für Material und Botschaften ist gegenüber den Vorjahren eine Erhöhung zu verzeichnen. Aufgrund der neuen Verordnung über die politischen Rechte muss das bisherige Abstimmungsküvert mit Innentasche und Frontöffnung ersetzt werden. Die Anschaffung der neuen Kuverts wurde mit CHF 6'100.00 budgetiert.

#### 012 Exekutive

- Bei den Besoldungen für den Gemeinderat wurde eine Teuerung von 0,5% eingerechnet. Die Aufwände für die Sitzungstätigkeiten sowie die besuchten Anlässe sind schwer abzuschätzen und hängen mit den Geschäftstätigkeiten zusammen. Der Gesamtaufwand von CHF 122'100.00 liegt im Durchschnitt der Vorjahre.
- Bei den ständigen Kommissionen ist ein Anstieg der Sitzungstätigkeiten zu verzeichnen, und zwar hauptsächlich durch komplexere Geschäftsvorfälle. Der Mehraufwand beläuft sich auf CHF 4'000.00.
- Der Gemeinderat hat im Leitbild festgehalten, dass Behörden und Verwaltung ein offenes Verhältnis zur Bevölkerung pflegen und aktiv kommunizieren. Am 6. August 2014 fasste der Gemeinderat den Beschluss für die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes. Die Umsetzung beläuft sich auf CHF 11'500.00 und beinhaltet die Strukturierung «newsportal», bessere Vernetzung, Vereinfachung Website etc.

- Da weniger Anlässe stattfinden, reduziert sich der Ratskredit gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'000.00.

#### 090 Verwaltungsliegenschaften

- In den Sommermonaten kann die Temperatur am zentralen Schalter über 30 °C steigen. Mit einem externen Sonnenschutz kann Abhilfe geschaffen werden, welcher allerdings gestalterisch den Ansprüchen der Denkmalpflege genügen muss. Für den Einbau sind CHF 14'400.00 eingestellt.

#### 091 Mehrzweckhalle am Riderbach

- Die Sanierung der Heizungsanlage wird um ein weiteres Jahr verschoben, bis die Gesamtüberprüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften erstellt ist. Der Reparaturbedarf von Mobiliar (Tische, Stühle) ist mit CHF 7'000.00 etwas höher als im Vorjahr.
- Für die Benutzung des Daches der Riderbachhalle zur Errichtung einer Photovoltaikanlage von 200 m<sup>2</sup> kann von der Energie Oberhofen AG (ENO) ein jährlicher Mietzins von CHF 450.00 verlangt werden (nach neuesten Erkenntnissen für 530 m<sup>2</sup> CHF 1'060.00).

### 1 Öffentliche Sicherheit

#### 101 Übrige Rechtspflege

- Die zu entrichtenden Gebühren an Amtsstellen wurden mit einer Zunahme von CHF 11'000.00, gestützt auf die Jahresrechnung 2013, eingesetzt und die Einnahmen als Folge davon entsprechend angepasst.

#### 140 Feuerwehr

- Die Revision der Atemschutzgeräte ist mit CHF 11'500.00 veranschlagt und die Nachrüstung des Vogt-TFL m/Schlauchkassetten mit CHF 5'000.00. Der Ersatz von Klein- und Schlauchmaterial beziffert sich auf CHF 5'000.00.

#### 151 Militär

- Die Schützengesellschaft Oberhofen (SGO) benutzt in der Schiessanlage Guntelsey Thun zwei Scheiben (300 m). Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf ca. CHF 3'000.00. Aufgrund der Vereinbarung vom Juli 2013 übernimmt die SGO bis ins Jahr 2016 die Betriebskosten für eine Scheibe. Der Gemeinde verbleibt demnach ein Anteil von CHF 1'500.00.

#### 160 Zivilschutz

- An die Zivilschutzorganisation ZSO Thun plus hat die Gemeinde Oberhofen einen Beitrag von CHF 10.00 pro Einwohnerin/Einwohner zu bezahlen. Dies macht CHF 24'400.00 aus. Im Weiteren sind CHF 2'000.00 für die Instandstellung von Wanderwegen durch die Zivilschutzangehörigen vorgesehen.
- Die Expertise betreffend die Sanierungsarbeiten der undichten Zivilschutzanlage wurde im Sommer 2014 erledigt. Dies ergibt einen Minderaufwand von CHF 15'000.00. Für Sofortmassnahmen wurde ein Betrag von CHF 30'000.00 aus der Investitionsrechnung eingestellt.

### 2 Bildung

- Das Angebot der Tagesschule wurde ab dem Schuljahr 2014/15 ausgebaut und belastet sämtliche Stufen mit zusätzlichen Kosten von netto CHF 26'250.00.

#### 210 Primarstufe / 212 Sekundarstufe

- Die Kostensteigerung beinhaltet insbesondere den Informatikausbau im Bereich Frühsprachunterricht und die Besoldungsbeiträge an den Kanton. Gesamthaft wurden ca. CHF 180'000.00 in den Voranschlag 2015 des Schulverbandes Hilterfingen eingestellt.

- Der Liegenschaftsunterhalt der Schulanlage Friedbühl wurde um rund CHF 40'000.00 gekürzt.

#### 214 Schulliegenschaften

- Die Fensterbrüstungen im Schulhaus Seeplatz sind zu tief und entsprechen nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen für eine Schulanlage. Für die Sanierung mittels Sicherheitsbeschlägen von selektierten 22 Fenstern ist ein Betrag von CHF 17'000.00 eingestellt.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte am 23. November 2013 für die Erarbeitung des Teilprojekts Friedbühl und die Gesamtprojektleitung «schulraum 2020» einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00, davon entfallen auf die Gemeinde Oberhofen CHF 100'000.00. Die Sitzungsgelder für die Projektarbeit werden aufgrund der Geschäftsrichtlinien «schulraum 2020» den einzelnen Verbandsgemeinden des Schulverbandes Hilterfingen belastet. Deshalb ist im Voranschlag ein Betrag von CHF 7'900.00 enthalten.

### 3 Kultur und Freizeit

#### 309 Übrige Kulturförderung

- Seit dem 1. Januar 2013 ist für die Organisation der Bundesfeier eine Projektgruppe eingesetzt. Deren Aufwand wurde bisher im Konto 012.300.02 Personalaufwand Kommissionen verbucht. Da es sich um ein Gremium im Kulturbereich handelt, wird im Voranschlag 2015 der Aufwand in der Funktion «Kultur» abgerechnet.

#### 330 Parkanlagen und Wanderwege

- Der Kanton beschränkt sich auf die Beratung sowie auf den Fussverkehr entlang von Kantonsstrassen. Deshalb entfällt der Kantonsbeitrag von CHF 2'700.00.

#### 340 Sport

- Gemäss Pflegekonzept der Grünanlagen (2-jähriger Turnus) ist im 2015 gegenüber 2014 mit Mehraufwänden von CHF 8'000.00 zu rechnen.
- Für die Umsetzung der Erneuerung und Erweiterung der Sportanlage Sportzentrum Wichterheer AG ist die zweite Tranche von CHF 33'000.00 eingestellt. Der Gemeinderat stimmte am 18. Juni 2014 einem Projektierungskredit von CHF 100'000.00 zu.
- Für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes in Hünibach genehmigte der Gemeinderat am 28. Mai 2014 einen Betrag von total CHF 10'000.00, davon werden CHF 7'000.00 im Jahr 2015 ausbezahlt.

### 4 Gesundheit

#### 450 Krankheitsbekämpfung

- Der Beitrag an die Lungenliga reduziert sich um 50% oder CHF 0.50 pro Einwohner.

### 5 Soziale Wohlfahrt

#### 530 Gemeindeanteil EL

#### 533 Gemeindeanteil Familienzulagen

#### 587 Gemeindeanteil Sozialhilfe

- Die Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen für Nichterwerbstätige und Sozialhilfe werden vom Kanton pro Einwohner erhoben. Für diese drei Lastenausgleiche muss mit CHF 691.00 je Einwohner gerechnet werden. Dieser Pro-Kopf-Beitrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 4.00.

#### 560 Sozialer Wohnungsbau

- Für kleinere Unterhaltsarbeiten in der Wohnung Aebnit sind CHF 2'200.00 eingestellt.

#### 589 Sozialbehörden, Sekretariat

- Die Verwaltungskosten des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Oberhofen (RSO) werden zu 50% nach der aktuellen Einwohnerzahl

und zu 50% nach den Gesamtfallzahlen der letzten zwei Jahre der einzelnen Verbandsgemeinden bestimmt. Der Anteil für die Gemeinde Oberhofen beläuft sich auf CHF 141'608.00 und ist gegenüber den Vorjahren stabil.

### 6 Verkehr

#### 620 Gemeindestrassen

- Aufgrund eines Rotationsgewinnes ist der Personalaufwand um 12% gesunken. Die Teuerung wurde mit 0.5% budgetiert und für individuelle Lohnerhöhungen ist 1% eingestellt.
- Der eingestellte Betrag von CHF 35'000.00 für Verbrauchsmaterial entspricht dem 5-jährigen Durchschnitt für normale Jahre.
- Die Treppe Blochstrasse-Kehrhübel wurde im Herbst 2014 ausgeführt und entlastet den baulichen Unterhalt um CHF 15'600.00.
- Die Sanierung der Sickerleitung Rebergweg wurde im Frühling 2014 durch den Werkhof ausgeführt. Dies ergibt einen Minderaufwand von CHF 20'000.00 für das Jahr 2015.
- Für die Sanierung der Mauerkrone und der Geländeraufnahme der Trottoirstützmauer beim Hafen Rider ist ein Betrag von CHF 32'000.00 eingestellt.
- Die Gemeinde ist Werkeigentümerin der öffentlichen Beleuchtung entlang aller Verkehrswege mit Ausnahme der Kantonsstrassen. Mit Leistungsvertrag vom 2. Dezember 2013 erhielt die Energie Oberhofen AG den Auftrag, die öffentliche Beleuchtung auf dem Gemeindegebiet Oberhofen zu betreiben und zu unterhalten. Die abgeltende Leistung beläuft sich voraussichtlich auf CHF 33'500.00.
- Die Abscheideanlage im Werkhof ist ungenügend dimensioniert und muss saniert werden. Dafür ist ein Betrag von CHF 19'800.00 eingestellt, der je hälftig der Verwaltungs-

liegenschaft Werkhof und der Kanalisation belastet wird.

#### 622 Parkhaus / Parkplätze (SF)

- Die Parkuhren werden nicht mehr durch eine externe Person betreut. Die Wegmeister sind für die Wartung zuständig und das Personal der Verwaltung ist für die Leerung der Uhrenautomaten verantwortlich. Dies bringt einen Minderaufwand von CHF 13'000.00.
- Anstelle der Absperrvorrichtung für den Seeplatz wurde die Signalisation des Seeplatzes bereinigt und angepasst. Das hat eine Kosteneinsparung von rund CHF 9'000.00 zur Folge.

### 7 Umwelt und Raumordnung

#### 700 Wasserversorgung (SF)

- Die Hydrantenkontrolle wird nicht mehr durch einen Wegmeister durchgeführt, sondern durch den Brunnenmeister. Der Aufwand ist unverändert, jedoch neu im Konto 700.318.01 Honorare enthalten. Demzufolge entfallen die Beiträge an die Sozialversicherungen von CHF 700.00.
- Leitungsbrüche verursachen weit höhere Kosten, als dies in den Vorjahren budgetiert wurde. Ein einzelner Rohrleitungsbruch kann Kosten von rund CHF 30'000.00 verursachen. Deshalb wurde ein Betrag von CHF 25'000.00 eingestellt.

#### 710 Abwasserentsorgung (SF)

- Im Bereich Unterhalt und Reparaturen ergibt sich ein Minderaufwand von CHF 35'000.00. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2015 weder Kanalkontrollen noch Kanalreinigungen durchgeführt werden.
- Bis anhin wurde das Vermessungswerk nur nach vollzogenen Änderungen (Bauvorhaben) oder bei Informationsbedarf aktualisiert. Die Plangrundlagen in den Gebieten

Bloch und Sonnenbühl sind ungenügend, so dass die Privatleitungen schlecht lokalisiert werden können. Damit diese Aktualisierung vorgenommen werden kann, wird der heutige Aufwand von CHF 15'000.00 in den Jahren 2015 und 2016 verdoppelt.

- Der Betriebskostenanteil an den Gemeindeverband ARA Region Thunersee (ARA) beläuft sich auf CHF 125'000.00. Die ARA hatte in den letzten zwei Jahren ein chemisch-biologisches Problem, welches eine schlechte Leistungsfähigkeit des Klärschlammes verursachte und nun behoben wird. Diese Investition verursacht ein Anstieg des Betriebskostenanteils von CHF 28'000.00.

#### 740 Friedhof und Bestattung

- Beim Unterhalt der Anlage ist ein Betrag von CHF 18'400.00 eingestellt. Darin enthalten sind CHF 7'400.00 für die Aufhebung von verschiedenen Privatgräbern (Ablauf Konzession) und CHF 4'500.00 für die Anpflanzung der Rabatten bei den neuen Erdbestattungsgräbern. Für die Bewirtschaftung der verwahrlosten und ungepflegten Gräber wird mit einem Aufwand von CHF 3'500.00 gerechnet. Zudem ist ein Betrag von CHF 7'500.00 für den Ersatz der Grabspriessungen enthalten.
- Die Friedhofkommission genehmigte am 16. Juli 2013 die Planung für die Grabaufhebungen bis ins Jahr 2030. Diese richtet sich nach Art. 12 Friedhof- und Bestattungsverordnung vom 1. Januar 2009. Für das Jahr 2015 sind Grabaufhebungen Feld 2 und Feld 4 (alter Teil) vorgesehen. Dieser Aufwand beläuft sich auf CHF 43'500.00.

#### 750 Gewässerverbauungen

- Gegenüber 2014 ist im Bereich Gewässerverbauungen mit Minderaufwendungen von CHF 19'300.00 zu rechnen.

#### 770 Naturschutz

- Naturphänomene mit grösserem Schadenpotenzial werden immer häufiger. Entsprechend anspruchsvoller und aufwändiger werden Beratungen und Fachberichte von Spezialisten wie Geologen und Forstbetrieben. Für die Erstellung einer langfristigen Planung der Gerinne wurden CHF 15'000.00 eingestellt und für ein Neophytenbekämpfungskonzept CHF 5'500.00.

### 8 Volkswirtschaft

#### 810 Forstverwaltung

- Die Kosten für die Schutzwaldpflege werden in den nächsten Jahren in Zusammenhang mit dem Gerinneunterhalt ansteigen. Mit der Budgetierung von CHF 30'000.00 wurden die Beiträge gegenüber den Vorjahren massiv erhöht.

#### 840 Industrie, Gewerbe, Handel

- Am 1. Juni 2013 stürzte ein Teil der alten Naturstein-Rebmauer ein. Die Erneuerung der Stützmauer übersteigt die finanziellen Ressourcen der Rebbaugenossenschaft Oberhofen. Der Gemeinderat genehmigte am 7. Mai 2014 einen A-fonds-perdu-Betrag von CHF 20'000.00. Der hälftige Anteil wurde im Jahr 2014 ausbezahlt und der restliche Betrag von CHF 10'000.00 ist im Voranschlag 2015 enthalten.

#### 860 Elektrizität

- Die Energie Oberhofen AG hat der Gemeinde eine Abgabe von maximal 0.6 Rp. pro kWh zu entrichten. Dies macht jährlich CHF 63'000.00 aus.

## 9 Finanzen und Steuern

### 900 Obligatorische periodische Steuern

- Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern im Voranschlag 2014 zu tief enthalten sind. Der Zuwachs gemäss Jahresrechnung 2013 wurde jedoch bei der Budgetierung 2015 nicht vollumfänglich übernommen.
- Der Betrag für Gemeindesteuerteilungen zu Lasten der Gemeinde natürliche Personen basiert auf einem Durchschnitt der letzten drei Jahre, ebenso der Betrag für Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde juristische Personen.

### 901 Obligatorische aperiodische Steuern

- Schwierig voraussehbar sind die aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen). Als Budgetrichtwert ist ein 3-Jahres-Durchschnitt berücksichtigt worden (insgesamt CHF 420'000.00).

### 903 Steuerabschreibungen

- Steuerabschreibungen unterliegen nicht der Einflussnahme der Gemeinden. Sie wurden aufgrund der letzten Ergebnisse eingesetzt.

### 920 Finanzausgleich

- Die Nettobelastung aus dem Finanzausgleich beträgt im Budgetjahr 2015 CHF 795'900.00. Er übertrifft die Erwartungen im Vergleich zum Voranschlag 2014 um CHF 18'500.00 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2013 um CHF 118'839.00. Die Ausgleichsleistung an den Disparitätenabbau erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 56'500.00 und der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung reduziert sich um rund CHF 37'500.00. Diese Reduktion von CHF 207.00 auf CHF 188.00 pro Kopf ist auf die neue Aufgabenteilung gemäss Kul-

## Zusammenfassung

Funktionale Gliederung	2015		
	Ausgaben	Einnahmen	Netto
<b>Investitionsrechnung steuerfinanziert</b>			
<b>217 Schulliegenschaften</b>			
Schulhaus Friedbühl, Beitrag Projekt Schulraum	90'000		90'000
Projekt schulraum 2020	170'000		170'000
<b>620 Gemeindestrassen</b>			
Länggasse, Fahrbahnsanierung	30'000		30'000
<b>750 Gewässerverbauungen</b>			
Seeabschlussmauer Wendelsee	100'000		100'000
<b>Abschluss Investitionsrechnung steuerfinanziert</b>	<b>390'000</b>		<b>390'000</b>

Funktionale Gliederung	2015		
	Ausgaben	Einnahmen	Netto
<b>Investitionsrechnung gebührenfinanziert</b>			
<b>700 Wasserversorgung</b>			
Werkleitung a. Oberländerweg	55'000		55'000
Staatsstrasse (Ue Bellerive)	100'000		100'000
Werkleitung Alpenstrasse-Rebleutenplatz	60'000		60'000
Wasserzähler, Umsetzung Auswechslungskonzept	60'000		60'000
Entlüftungsschacht Allmend, Neubau		100'000	-100'000
Anschlussbeiträge			
<b>710 Abwasserentsorgung</b>			
ARA Region Thun, Anteil Ausbau	40'000	100'000	40'000
Anschlussbeiträge			-100'000
<b>Abschluss Investitionsrechnung gebührenfinanziert</b>	<b>315'000</b>	<b>200'000</b>	<b>115'000</b>

turförderungsgesetz (Konzert Theater Bern) im 2015 und 2016, die Korrektur der Lastenverschiebung 2013 bei den Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen gemäss Art. 82 Abs. 3 KESG und beim Zinsaufwand der Schuldanerkennung Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) sowie der Ausfinanzierung 2000 BLVK zurückzuführen.

### 940 Zinswesen

- Per Ende 2014 wird von der Energie Oberhofen AG (ENO) eine Darlehensrückzahlung von CHF 800'000.00

erfolgen. Dies beeinflusst den Zinsertrag aus dem Darlehen an die ENO einerseits negativ, mit der Anwendung des 100%igen Zinssatzes hingegen auch positiv (im 2014 wurde ein reduzierter Zinssatz berechnet).

- Weiter darf im 2015 mit der Ausschüttung einer Dividende aus dem Aktienpaket der ENO von geschätzten 3,5% gerechnet werden.

### 942 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Die Holzkonstruktion der südöstlichen Laube des Turmhauses ist

morsch und muss aus Sicherheitsgründen (Einsturzgefahr) ersetzt werden. Dafür wurden anhand Kostenschätzungen CHF 15'000.00 eingestellt.

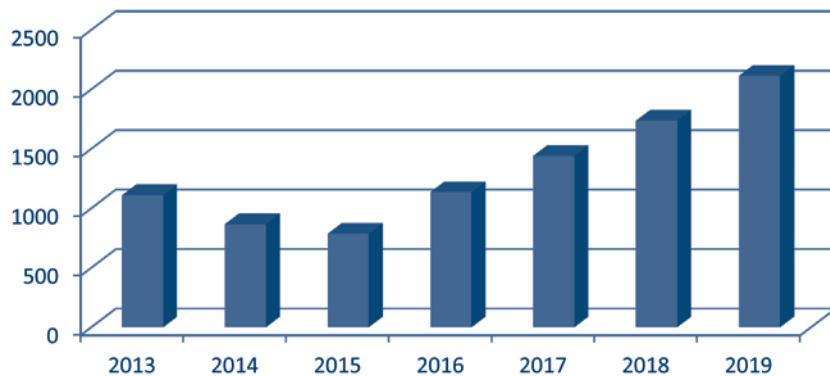
#### 990 Abschreibungen

- Die harmonisierten Abschreibungen von 10% werden auf dem voraussichtlichen Stand des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 berechnet. Unter Berücksichtigung der Investitionen 2014 und 2015 betragen die harmonisierten Abschreibungen rund CHF 350'300.00. Sämtliche Abschreibungen, welche Spezialfinanzierungen betreffen (Parkwesen), sind entsprechend weiterverrechnet worden.

#### 995 Neutrale Aufwände und Erträge

- Die von der Spezialfinanzierung Parkwesen zu leistende Ablieferung an die Hauptkasse beträgt CHF 79'900.00, was sich entsprechend positiv auf das Rechnungsergebnis auswirken wird.

### Eigenkapital (in CHF 1'000)



### Nettoinvestitionen (in CHF 1'000)

